

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/Referat	Nummer
		0500	7836/10
zur Anfrage Nr. 1166/10 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion, v. 27. April 10		Datum 5. Mai 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Kinderarmut in Braunschweig		Dezernenten Dez. V	
Verteiler	Sitzungstermin	TOP 3.2	
Rat	11. Mai 10		

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 27. April 2010 wird wie folgt beantwortet:

Die Fachwelt ist sich weitgehend einig, dass Kommunen im Rahmen eigener Zuständigkeit die Ursachen von Kinderarmut nicht verhindern können. Die Einflussfaktoren werden im Wesentlichen durch die Wirtschaftsentwicklung sowie die Bundes- und Landesgesetzgebung gesteuert. Der lokale Arbeitsmarkt und das Entlohnungsniveau entziehen sich so weitgehend der kommunalen Steuerung. Auf Bundes- und Landesgesetzgebung wird im Rahmen der eigenen Möglichkeiten eingewirkt.

Kinderarmut ist Familienarmut. Die Ursache von Kinderarmut ist ein so niedriges Familieneinkommen, dass (zum Teil zusätzlich) staatliche Leistungen der Existenzsicherung bezogen werden müssen. Besonders häufig wachsen Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund und in kinderreichen Familien mit Armutserfahrungen auf.

Insbesondere die Angebote des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie stehen seit je her allen Familien Braunschweigs zur Verfügung, speziell auch Familien, die auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind: So ist z. B. das Entgelt für den Besuch von Kindertagesstätten nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Viele Eltern können auf Grund ihrer finanziellen Verhältnisse das Angebot kostenlos in Anspruch nehmen und müssen auch nur ein reduziertes Essengeld zahlen. Für Kinder aus einkommensschwachen Familien wird das Teilnehmerentgelt für Ferienfreizeiten ermäßigt. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind weitgehend kostenfrei u. v. m. Darüber hinaus stellen sich viele kommunale und freie Träger sozialer, sportlicher oder kultureller Einrichtungen der Problematik z. B. durch Nachlässe bei Beiträgen, Eintrittspreisen o.ä..

Zu Frage 1.

Ein wesentlicher kommunaler Ansatzpunkt zur Stärkung von Kindern und Familien ist die Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur, insbesondere der frühkindlichen Bildung und der Förderung von Erziehungskompetenz.

Wenngleich sich primäre Gestaltungsspielräume (z. B. Lernmittel, Schulesen u. a.) auf Landes- oder Bundesebene befinden, können die Folgen von Kinder- und Familienarmut zumindest an ausgewählten Schwerpunkten durchaus auch kommunal beeinflusst werden.

So wurde das Betreuungsangebot für unter Dreijährige in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet und beträgt heute bereits über 23 %. Erklärtes Ziel ist, bis 2013 eine Quote von 35 % zu erreichen. Daneben hat der Ausbau von Ganztagsangeboten eine zentrale Bedeutung: Allein in

den Kindergärten wurde die durchschnittliche Betreuungszeit von gut 4 Stunden auf mittlerweile rd. 6 Stunden kontinuierlich dem Bedarf angepasst. Für Schulkinder sind besonders die Ganztagsgrundschulen zu erwähnen. Dieses noch junge Angebot wird ebenfalls kontinuierlich ausgebaut. Die Nachfrage ist nach wie vor sehr hoch. Der diesbezügliche Ratsbeschluss sieht daher vor, diese Versorgung schrittweise von zurzeit 26 % auf 40 % zu steigern. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht es auch um optimierte Lernbedingungen. An dieser Stelle sei nochmals der Hinweis erlaubt, dass die Organisation und finanzielle Ausstattung ganztägigen Schulbetriebes originär in der Verantwortung des Landes Niedersachsen liegt.

Unbestritten bleibt, dass insbesondere Kinder mit besonderen Förderbedarfen in (vor-)schulischen Ganztageseinrichtungen umfangreicher und intensiver unterstützt werden können. Zudem richten sich auch die kommunalen Angebote zur Gesundheitsvorsorge des Gesundheitsamtes im Rahmen der Einschulungsuntersuchung flächendeckend an alle Einschulungskinder. Ebenso werden vom Zahnmedizinischen Dienst 20.000 Kinder im Alter von 3 - 16 Jahren kostenlos zahnmedizinisch jährlich untersucht und zahnprophylaktisch versorgt.

Seit dem 1. Jan. 2008 wurde auch das sogenannte Mobilticket erweitert. Danach können alle Schüler, deren Eltern Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Wohngeld oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, auch nach Klasse 10 den öffentlichen Nahverkehr kostengünstig auch vor 9:00 Uhr benutzen.

Ergänzend werden von der Verwaltung oder subsidiär von Freien Trägern im Rahmen ihrer ureigensten sozialen Aufgaben vielfältige soziale und erzieherische Hilfen zur Unterstützung von Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben gewährt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung Ende 2007 im Rahmen eines Expertenaustauschs mit den wesentlichen in diese Thematik involvierten Institutionen ein Präventionsnetzwerk Kinderarmut einberufen und einen Beirat ernannt mit dem zusammen weitergehende Überlegungen zur gemeinsamen Vorgehensweise für die Arbeit gegen Kinderarmut getroffen wurden.

Seit Herbst 2007 sind gut 1 Million Euro aus Spenden- und Stiftungsgeldern sowie Geldern der Stadt für diese Zwecke verwendet worden. Über die Maßnahmen und die Art der Umsetzung wurde ausführlich im Rat, in den Ausschüssen und in den Medien berichtet.

Die zur Verfügung stehenden Gelder werden noch im Schuljahr 2010/2011 zweckgerichtet eingesetzt werden können.

Eine besondere Bedeutung wird zukünftig dem weiteren Ausbau tragfähiger Strukturen im Bildungs- und Betreuungsbereich insbesondere in Stadtteilen mit einem sehr hohen Anteil von bedürftigen Familien zufallen.

Zu Frage 2.

In allen Kindertagesstätten – insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf – hat sich die Arbeit verändert. Zur Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsarbeit ist zunehmend die Beratung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder hinzugekommen. In diese Aufgaben ist auch die Erziehungsberatungsstelle am Domplatz (BEJ) einbezogen. Sie berät Eltern niedrigschwellig direkt in den Kindertagesstätten.

Vor allem Familienzentren stellen eine weitergehende Unterstützung auch für bedürftige Familien dar, da sie zugleich Alltags- und Erziehungskompetenzen vermitteln und sich so zu Stadtteilstützpunkten entwickeln können.

Gezielt werden Maßnahmen der VHS, des Hauses der Familien z. T. in Zusammenarbeit mit der ARGE für Qualifizierungs- und Unterstützungsprojekte von Familien eingesetzt. In eine ähnliche Richtung der Förderung von Erziehungs- und Lebenskompetenzen zielen auch die Angebote des Mütterzentrums und Mehrgenerationenhauses im westlichen Ringgebiet.

Zu Frage 3.

Wie schon erwähnt hat das Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut zusammen mit dem daraus gebildeten Beirat zur Abstimmung der Ziele und Strategien sowie konzertierten Aktionen große Bedeutung.

Mit dem nächsten Treffen des Netzwerkes am 18. Mai 2010 werden die Weichen für die Erarbeitung zukünftiger Leitlinien zur Minderung der Folgen von Kinder- und Familienarmut gestellt. Unter der Moderation der vom Bundesministerium für Familie etc. eingesetzten Agentur „Neues Handeln“ zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland (NAP) wird der Beirat gegen Kinderarmut erste Vorüberlegungen zur Entwicklung dieser Leitlinien für Braunschweig vorlegen und in den Diskussions- und Erarbeitungsprozess geben. In den begleitenden Workshops werden Handlungsfelder erarbeitet und die bisherigen Maßnahmen zugeordnet. Ziel ist in einem breiten gesellschaftlichen Beteiligungsverfahren bis zum Jahresende orientierende Leitlinien zu erarbeiten, die von den wesentlichen gesellschaftlichen Kräften getragen werden können.

Damit wird für Braunschweig für alle Beteiligten eine genaue Standortbestimmung über die vorhandenen Stärken und Potentiale z. B. über einen Maßnahmenatlas möglich sein. Zugleich werden dann die Eckpfeiler für zukünftiges Handeln zur Minderung der Folgen von Kinder- und Familienarmut inklusive von Handlungsstrategien zur Förderung der Gesundheit benannt werden, an der sich alle gesellschaftlichen Akteure orientieren können und die auch als fachlich ausgewiesene Plattform bei der Festlegung von Förderschwerpunkten staatlicher, kommunaler, privater oder stiftungsgebundener Zuwendungen dienen soll.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, dass die Kommunen ihre diesbezüglich zu erledigenden Aufgaben nur dann auch wirkungsvoll erfüllen können, wenn ihre Finanz-ausstattung endlich nachhaltig verbessert wird.

I. V.

gez.

Markurth